Objekt:	Reglement pour le Logement des Troupes combinées de l'Armée pendant le Quartier d'Hiver de 1757. à 1758
Museum:	GLEIMHAUS Museum der deutschen Aufklärung Domplatz 31 38820 Halberstadt 0 39 41 / 68 71-0 gleimhaus@halberstadt.de
Sammlung:	Gleimbibliothek
Inventarnummer:	C 11970

Beschreibung

Halberstadt war im Siebenjähriger Krieg nicht Schauplatz einer Schlacht, doch wurde die Stadt mehrfach von gegnerischen Truppen eingenommen. Den Oktober 1757 über lagerte das riesengroße französische Hauptheer unter dem Herzog von Richelieu in Halberstadt und Umgebung. Für die Bevölkerung bedeutete dies Einquartierung, Abgaben, Teuerung, Seuchen, Viehsterben, Unzucht. Die Besatzer erhoben die gewaltige Summe von 200 000 Talern als Kriegskontribution. Johann Wilhelm Ludwig Gleim hatte in seiner Eigenschaft als der mit den Finanzen betraute Beamte des Domkapitels, der zudem der französischen Sprache mächtig war, den Feinden zur Verfügung zu stehen. Von Einquartierungen bleib er auf beinahe wundersame Weise verschont.
Das vorliegende Reglement für das Winterquartier, gegeben zu Halberstadt, den 28. Oktober 1757, wurde durch die Niederlage der französischen Armee bei Roßbach am 5. November hinfällig. Die Franzosen bezogen ihre Winterquartiere zwischen Aller, Weser und dem Rhein.

Grunddaten

Material/Technik:	Druck
Maße:	Doppelblatt, 34 x 40,5 cm

Ereignisse

Verfasst	wann	28.10.1757
	wer	Louis-François-Armand de Vignerot du Plessis (1696-1788)
	wo	Halberstadt

Schlagworte

- Einquartierung
- Preußisches Militär
- Siebenjähriger Krieg
- Winterquartier (Militär)

Literatur

- Lacher, Reimar F. (2017): "Friedrich, unser Held" - Gleim und sein König. Göttingen, S. 86 f